

Wörter:

624

Verfügbare Redezeit:

5 Min.

Redelänge des Entwurfs:

Ca. 6 Min. (100 Wörter = ca.
1Min.)

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort

Grußwort

von Staatssekretär Jörg Sibbel

zum

Sommerfest des Deutschen Sportwettenverbandes e.V.

am 24. Mai 2023

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dahms,**

auch ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu dem diesjährigen Sommerfest des Deutschen Sportwettenverbandes hier in Berlin.

Als Staatssekretär des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein und als derzeitiger Vorsitzender des Verwaltungsrates der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder bedanke ich mich für Ihre Einladung.

Bekanntermaßen ist mit Beginn dieses Jahres die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in den „Wirkbetrieb“ gegangen. Die Zeit seit ihrer Errichtung zum Juli 2021 wurde genutzt, um sich organisatorisch, personell, technisch und wirtschaftlich so aufzustellen, dass zu Beginn dieses Jahres mit der Ausübung der ihr obliegenden Aufgaben begonnen werden konnte.

Mit dem Übergang der Zuständigkeiten wird ein wesentlicher Baustein des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) umgesetzt. Die GGL wird als Anstalt des öffentlichen Rechts von allen 16 Bundesländern getragen, die über den Verwaltungsrat im Rahmen der Vorgaben auf strategischer Ebene kontrollierend und steuernd mitwirken.

Die Behörde wurde geschaffen, um Zuständigkeiten zu bündeln und dadurch eine Einheitlichkeit zu erzeugen. Erlaubnisse und Vollzug wurden somit zentralisiert und erfolgen somit aus einem Guss.

Davon profitieren die Länder als oberste Glücksspielaufsichtsbehörden und auch die Wettanbieter, die mit der GGL einen zentralen einheitlichen Ansprechpartner haben.

Darüber hinaus werden diejenigen Länder deutlich entlastet, die bisher Erlaubnis- und Vollzugsbehörde für bestimmte Glücksspiele waren, denn bis zur Zentralisierung der Zuständigkeiten waren die Erlaubnis- und Vollzugsangelegenheiten für Glücksspiele bei einzelnen Bundesländern angesiedelt. So hatte als Beispiel vormals Hessen die Zuständigkeit für die Sport- und Pferdewetten inne.

In der Vergangenheit wurden einzelne Erlaubnisse in dem Ihnen bekannten sogenannten Glücksspielkollegium der Länder beraten und beschlossen. Dieses Verfahren war komplex und mitunter langwierig, hat Kapazitäten gebunden und für manche Anbieter den Weg vom Antrag bis zur Bescheidung mitunter zäh erscheinen lassen.

Ein Grund mehr, sich darüber zu freuen, dass die Zuständigkeiten nun in der GGL gebündelt sind. Davon versprechen wir uns insgesamt auch ein Mehr an Effizienz und Effektivität.

Dazu gehört auch, Verfahren zu straffen und einfacher und schneller zu gestalten. Es entstand mit der GGL ein zentraler Ansprechpartner auf Bundesebene für fast alle Glücksspielanbieter.

Gleichwohl: Alles muss sich an den Vorgaben und Zielen des Glücksspielstaatsvertrages orientieren, denn Aufgabe der GGL ist es auch, rechtssicher zu arbeiten und stets den Spieler- und Jugendschutz im Auge zu behalten. Wir sehen die GGL dafür gut aufgestellt.

Aber wie bei jedem Zuständigkeitsübergang – vor allem in einer solchen Größenordnung – müssen sich Prozesse, Verfahren und auch die Personen erst einmal aufeinander einspielen.

Der Verwaltungsrat begleitet diesen Prozess und unterstützt die GGL dabei konstruktiv. Es besteht ein guter Austausch. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir die GGL als eigenständige Behörde aufgebaut haben und sie benötigt im operativen Geschäft auch Beinfreiheit.

Zurzeit gibt es bundesweit 31 Sportwettenveranstalter, weitere 17 Anbieter, davon 3 im rein terrestrischen Bereich, befinden sich im Antragsverfahren bei der GGL mit unterschiedlichem Verfahrensfortschritt.

Mit dem DSWV wird seitens der GGL sachorientiert und aufgeschlossen zusammengearbeitet.

Die Präsentation der Abläufe von Sportwetten, insbesondere die Berechnung von Quoten, während eines Liveereignisses wurde den Beschäftigten der GGL, die mit der Sportwettenregulierung betraut sind im April 2023 sachkundig in einer gemeinsamen Veranstaltung erläutert.

Die Zusammenarbeit wird von allen Beteiligten begrüßt und soll gerne fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren,

der DS WV ist als Verband für die GGL ein wichtiger Absprechpartner. Auch wenn man nicht immer allen Anliegen gerecht werden kann, ist es wichtig, auch weiterhin immer im Gespräch zu bleiben.

In diesem Sinne freue ich mich nun auf einen ungezwungenen Abend mit angenehmen Gesprächen und einem regen Austausch untereinander.